CIRS Vorlage - Praxis Käppelihof

Teil 1 von 2

as Berichtssystem von BDA und DGAI ist: erkmale, soweit sie medizinisch nicht von æmplarisch unter dem Blickwinkel der Prä lle Angaben sollen nach bestem Wissen	Bedei vention	utung sind (z.B. Geschlecht, Diagr on.					
Zuständiges Fachgebiet:	3	Allgemeinmedizin	~				
Wo ist das Ereignis passiert:	©	Krankenhaus	Rettungsdienst		Praxis		
		○ Einleitung ○ Transport	OP Funktions-/Diagnostik	raum	Ausleitung ITS / IMC	AWR PM-Ambulanz	
		Schmerzambulanz Notfallaufnahme	Notfall-Team-Einsatz anderer Ort:		Normalstation	Akutschmerzdienst	
Tag des berichteten Ereignisses:	0	Wochentag	○ Wochenende / Feiertag				
Welche Versorgungsart:	3	Routinebetrieb	○ Notfall				
ASA-Klassifizierung: (vor dem Ereignis)	3	○ ASA I	○ ASA II	O ASA III	○ ASA IV	○ ASA V	
Patientenzustand: (nur sofern relevant oder interessant)	3						
Wichtige Begleitumstände: (nur sofern relevant oder interessant)	3						
War ein Medizinprodukt beteiligt?	3	◯ Ja ◯ Nein					
Fallbeschreibung: (Was, Warum, Kofaktoren, Maßnahmen, Effektivität, Verlauf, Epikrise)	©						
Was war besonders gut: (hat zur Abschwächung des Ereignisses oder zur Verhinderung eines Patientenschadens geführt)	3						

Teil 2 von 2

Was war besonders gut: (hat zur Abschwächung des Ereignisses oder zur Verhinderung eines Patientenschadens geführt)						
Was war besonders ungünstig: (hat zur Verschlimmerung des Ereignisses oder zur Verstärkung des Patientenschadens beigetragen)						
Eigener Ratschlag (take-home- message): (Welche Maßnahmen könnten ein derartiges Ereignis in Zukunft verhindern, unwahrscheinlicher machen oder dessen Folgen abmindern?)						
Wie häufig tritt ein Ereignis dieser Art in Ihrer Abteilung auf:	fast täglich) jede Woche	jeden Monat	mehrmals pro Jahr	selten	nur dieses mal
Wer berichtet: © (optionale Angabe)	Ärztin / Arzt Pflegekraft andere:			MTA, PTA, Rettungsassistent, R Ilsanitäter, Techniker, o.ä.)	ettungssanitäter,	
Ihre Berufserfahrung:	obis 5 Jahre	◯ über 5	Jahre			
	(Fa	II senden			
Bemerkungen zum Berichtssystem: (Benutzen Sie dieses Feld, um uns Bemerkungen oder Anregungen zu diesem Berichtssystem mitzuteilen)						

Quelle: https://www.cirsmedical.ch/AINS/m files/cirs.php?seitennr=AINS

Beschreibung:

- 1. Die Leitung jeder Gesundheitseinrichtung definiert eindeutig, was im lokalen Bericht- und Lernsystem berichtet werden soll. Die Definition ist allen Mitarbeitern bekannt. Fälle mit Schaden und/oder Schadenspotenzial sollen nicht in Bericht- und Lernsystemen gemeldet werden. Melde- und Analysetechniken werden gelehrt und trainiert.
- 2. Jedes CIRS sollte ein anonymes Berichten ermöglichen. Das bedeutet konkret, dass die Identität des Berichtenden (und die des Patienten) nicht an Dritte weitergegeben wird. Sie kann jedoch (zumindest initial) dem Team des Berichtssystems bekannt sein.
- 3. Es dürfen keine Querverweise von Bericht-und Lernsystemen und Patientendokumentationen/Krankenakten und anderen medizinischen Dokumenten existieren.
- 4. Alle in einem Bericht- und Lernsystem gemeldeten Ereignisse und Personen werden einer konsequenten Anonymisierung und De-Identifizierung unterzogen. Es werden keine personenbezogenen Daten im Rahmen eines CIRS-Berichts abgefragt oder gespeichert. Die Berichte werden ggf. weiter anonymisiert und de-identifiziert, bevor sie bearbeitet, weitergeleitet oder veröffentlicht werden.
- 5. Fälle mit Schaden und/oder Schadenspotenzial werden im CIRS gelöscht und allenfalls in einem entsprechenden separaten System für Schadensfälle gemeldet und dokumentiert.
- 6. Mitarbeiter dürfen für Ereignisse, über die sie berichten, keine Nachteile erfahren. Insbesondere dürfen sie nicht für Systemfehler verantwortlich gemacht werden.
- 7. Muss eine Gesundheitseinrichtung der Editionspflicht durch eine Justizbehörde nachkommen, sollte nach sorgfältiger Abwägung eine Siegelung verlangt werden.

Wie ein CIRS betrieben werden soll

Empfehlungen aufgrund des Rechtsgutachtens von 2018

- Die Leitung jeder Gesundheitseinrichtung definiert eindeutig, was im lokalen Bericht- und Lernsystem berichtet werden soll. Die Definition ist allen Mitarbeitern bekannt. Fälle mit Schaden und/oder Schadenspotenzial sollen nicht in Bericht- und Lernsystemen gemeldet werden. Melde- und Analysetechniken werden gelehrt und trainiert.
- 2. Jedes CIRS sollte ein anonymes Berichten ermöglichen. Das bedeutet konkret, dass die Identität des Berichtenden sowie die des Patienten nicht an Dritte weitergegeben wird. Sie kann jedoch (zumindest initial) dem Team des Berichtssystems bekannt sein.
- Es dürfen keine Querverweise von Bericht-und Lernsystemen und Patientendokumentationen bzw. Krankenakten und anderen medizinischen Dokumenten existieren.
- 4. Alle in einem Bericht- und Lernsystem gemeldeten Ereignisse und Personen werden einer konsequenten Anonymisierung und De-Identifizierung unterzogen. Es werden keine personenbezogenen Daten im Rahmen eines CIRS-Berichts abgefragt oder gespeichert. Die Berichte werden ggf. weiter anonymisiert und de-identifiziert, bevor sie bearbeitet, weitergeleitet oder veröffentlicht werden.
- Fälle mit Schaden und/oder Schadenspotenzial werden im CIRS gelöscht und allenfalls in einem entsprechenden separaten System für Schadensfälle gemeldet und dokumentiert.
- 6. Mitarbeiter dürfen für Ereignisse, über die sie berichten, keine Nachteile erfahren. Insbesondere dürfen sie nicht für Systemfehler verantwortlich gemacht werden.
- 7. Muss eine Gesundheitseinrichtung der Editionspflicht durch eine Justizbehörde nachkommen, sollte nach sorgfältiger Abwägung eine Siegelung verlangt werden.